

Manfred Hick

Von: Manfred Hick <vorstand@dudenhofen-sued.de>
Gesendet: Samstag, 2. Juni 2018 07:10
An: 'manfred.scharfenberger@vgrd.de'; 'Eberhard, Peter'
Cc: 'Laura Fauß'; 'wilhelm.kannegiesser@t-online.de'; J_Creutzmann;
'reinhard.burck@gmx.de'; 'mmhook@t-online.de'; Simon Lang
Betreff: OVDS "innerörtlich verkehrswichtige Straßen"

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Scharfenberger,
Sehr geehrter Herr Bürgermeister Eberhard,
sehr geehrte Fraktionsvorsitzende,

gern möchten wir die Gelegenheit ergreifen und an die Bauausschusssitzung der Gemeinde Dudenhofen vom 24.05.2018 anknüpfen. Nach eingehender Diskussion wurde fraktionsübergreifend der Punkt „Vergabe Ingenieurleistungen für den Ausbau der Landauer-/Johann-Walter-Str.“ von der Tagesordnung abgesetzt und bis zum Abschluss des Verkehrskonzepts vertagt, was wir sehr begrüßen.

In diesem Kontext möchten wir anregen, den Punkt „Fördermittel für Straßenausbau gemäß LVFGKom“ zu vertiefen und den Ratsbeschluss vom 08.12.2011 zur Diskussion zu stellen. Im Rahmen der Erstellung des Verkehrskonzepts sollten die beiden Themen intensiv beleuchtet und die Konsequenzen, die sich für die Gemeinde Dudenhofen ergeben, aufgezeigt werden.

Hintergrund ist die weitreichende Wirkung für Dudenhofen und das Wohngebiet Süd, welche zudem im unmittelbaren Zusammenhang mit der laufenden Überarbeitung des Flächennutzungsplans (FNP) steht. Dieses wird an den beiden folgenden Punkten sehr deutlich:

Im Fall einer Umsetzung des beschlossenen Straßennutzungsplans von 2011 und der Einstufung der Straßenzüge Carl-Zimmerman-Str., Johann-Walter-Str., Ernst-Reuter-Str. als innerörtlich verkehrswichtige Straßen durch den LBM, hätte dieses zur Konsequenz, dass die JW-Str., CZ-Str. und ER-Str. als Hauptverkehrsstraßen im zukünftigen FNP dargestellt sind. Auf Grund der Einstufung als innerörtlich verkehrswichtige Straßen müssten gemäß Vorgabe durch den LBM diese Straßenzüge sowohl eine Mindestfahrbahnbreite aufweisen, als auch vorfahrtsberechtigt sein, keinen Durchfahrtsbeschränkungen unterliegen (z.B. für LKW) und es dürfen keinerlei Elemente zur Verkehrsberuhigung eingebaut werden. Eine Geschwindigkeitsreduktion auf 30km/h ist jedoch möglich. Aufgrund der Ausbaubreite, vor allem der CZ-Str., wird dort Tempo 30 zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zur Lärminderung ohne bauliche Maßnahmen nicht voll zum Tragen kommen.

Schwerwiegender ist noch die Tatsache, dass die Straßenabschnitte JW-Str., CZ-Str., ER-Str. wegen der Aufstufung im zukünftigen FNP als Hauptverkehrsstraßen dargestellt würden – was heute glücklicherweise noch nicht der Fall ist. Es hätte die Konsequenz, dass Navigationssysteme diese Straßenverläufe in der Routenplanung vorziehen. Somit würde zunehmend inner- und überörtlicher Verkehr – wegen der etwas kürzeren Wegstrecke gegenüber der Landesstraße L537 (Landauer-/Speyerer-Str.) – ins Wohngebiet verlagert.

Wir sind uns nach wie vor nicht sicher, ob die Ratsmitglieder und die Verwaltung sich dieser weitreichenden Konsequenzen bewusst sind. Ein lebenswertes Wohnumfeld in einer dörflichen Struktur wäre danach im Wohngebiet Süd nicht mehr gegeben und würde eine systematische Zerstörung des Wohngebiets bedeuten. Eine Süd-Tangente würde zwar zur Entlastung beitragen, jedoch ist die Realisierung zum jetzigen Zeitpunkt mehr als ungewiss und bis dahin wäre das Kind längst in den Brunnen gefallen; eine Umkehr somit unmöglich.

Städtebaulich und verkehrstechnisch ist der überörtliche und innerörtliche Verkehr auf klassifizierten Straßen zu konzentrieren, um die Wohngebiete zu schützen. Innerörtlich verkehrswichtige Straßen sollen zudem überwiegend den innerörtlichen Verkehr aufnehmen und eine maßgebende Verbindungsfunktion zwischen zwei Hauptverkehrswegen aufweisen. Sie dürfen klassifizierte Straßen oder Ortsdurchfahren nicht ersetzen!

In unserem Fall wird diese Vorgabe nicht eingehalten. Die erwähnten Straßenzüge, speziell CZ-Str. und JW-Str., werden überwiegend von überörtlichem Verkehr frequentiert. Zudem entsteht eine redundante parallele Straßenführung zur klassifizierten Landesstraße L537. Die bereits vorliegenden Daten aus der Verkehrserhebung dokumentieren dieses eindeutig.

Um endlich Klarheit in Frage zu bringen, ob der Ratsbeschluss von 2011 vereinbar mit den Ergebnissen des Verkehrskonzeptes ist und ob überhaupt die Voraussetzungen für eine Förderung gegeben sind, möchten wir vorschlagen und Sie bitten, die Thematik „innerörtlich verkehrswichtige Straßen“ mit dem LBM kurzfristig zu diskutieren.

Es muss das angestrebte Ziel aller Beteiligten sein, Transparenz und Klarheit vor Abschluss des Verkehrsgutachtens in dieser Angelegenheit zu schaffen. Die Konsequenzen und Auswirkungen einer Einstufung von Straßenzügen als „innerörtlich verkehrswichtige Straßen“ sind für die Gemeinde und speziell für das Wohngebiet Süd und deren Anwohner gravierend. Der Erhalt des Wohngebietscharakters und der Schutz der Wohnbevölkerung sowie die Schaffung und Sicherung eines lebenswerten Wohnumfelds sollte oberste Priorität besitzen!

In Erwartung Ihrer Stellungnahme verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen,

Manfred Hick

Dr. Simon Lang

Ortsteilverein Dudenhofen-Süd e.V.
Carl-Zimmermann-Str. 25
67373 Dudenhofen
Tel.: +49 (0)6232 98608
Email: vorstand@dudenhofen-sued.de
www.dudenhofen-sued.de

Vorsitzender: Manfred Hick; stellv. Vorsitzender: Dr. Simon Lang
Vereinsregisternummer: VR 61152, Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein